

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon: 0421 361- 95351

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail:

Firma

F.W. Neukirch  
(GmbH & Co.) KG  
Zum Panrepel 37  
28307 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 170 / 02749**  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 16.11.2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma F.W. Neukirch (GmbH &amp; Co.) KG, Zum Panrepel 37, 28307 Bremen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

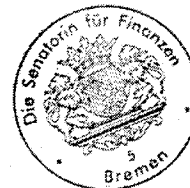
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06017002749</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>26906969</b>

Dienstgebäude  
Haus des Reichs  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Nachbriefkasten:  
Richtweg 25  
28195 Bremen

Besuchszeiten  
und tel. Erreichbarkeit:  
Zentrale Information u.  
Annahme (ZIA; Zi: 100)  
Mo, Do 8 - 18,  
Di, Mi 8 - 16,  
Fr 8 - 15 Uhr

Übrige Stellen  
telefonisch erreichbar:  
Mo - Do 9 - 15 Uhr  
Fr 9 - 13:30 Uhr

Bankverbindung  
Bremer Landesbank  
IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon: 0421 361- 95351

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail:

Firma

F.W. Neukirch  
(GmbH & Co.) KG  
Zum Panrepel 37  
28307 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 170 / 02749**  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 16.11.2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma F.W. Neukirch (GmbH &amp; Co.) KG, Zum Panrepel 37, 28307 Bremen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

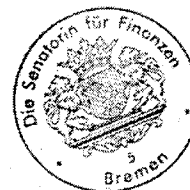
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06017002749</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>26906969</b>

Dienstgebäude  
Haus des Reichs  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Nachbriefkasten:  
Richtweg 25  
28195 Bremen

Besuchszeiten  
und tel. Erreichbarkeit:  
Zentrale Information u.  
Annahme (ZIA; Zi: 100)  
Mo, Do 8 - 18,  
Di, Mi 8 - 16,  
Fr 8 - 15 Uhr

Übrige Stellen  
telefonisch erreichbar:  
Mo - Do 9 - 15 Uhr  
Fr 9 - 13:30 Uhr

Bankverbindung  
Bremer Landesbank  
IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22